

Herausgeber der NZZ

Debatte

In seinem Artikel „Entscheidene Phase fuer schweizer Banken“ empfiehlt FINMA Direktor Patrick Raaflaub, das Banken die kuerzliche Vereinbarung zwischend der Schweiz und den USA zur Beilegung des Steuerstreits annehmen sollen. (NZZ, 29.11.2013)

Raaflaub's Meinung uebersieht einige wesentliche Punkte.

1. **Rechtsanwendung.** Wessen Recht wird hier eigentlich angewandt? Schweizerisches oder amerikanisches? Die Vereinbarung beruht auf der Anwendung amerikanischen Steuerrechtes in der Schweiz. Es ist interessant zu wissen, ob die Schweiz mit anderen Laendern eine aehnliche Vereinbarung zu treffen bereit sein wird. Jedenfalls wird die mit dem DOJ getroffene Vereinbarung in Zukunft als Blueprint fuer andere Laender gelten: Es ist klar und absehbar, dass in den naechsten Jahren Steuerbehoerden von Deutschland, Frankreich, der Tuerkei, und Laendern des Mittleren Osten's und Suedamerika's mit Bern und FINMA telefonieren werden.
2. **Periode.** Fuenf Jahre rueckwirkend? Warum nicht drei oder zehn? Welches Recht hat denn von 2008-2013 in der Schweiz gegolten? Man wird den Eindruck nicht los, dass in der Vereinbarung geltendes schweizer Recht rueckwirkend unterhoelt („geaendert“) wird um mir dem DOJ zu einer Einigung zu kommen.
3. **Rechtssicherheit.** Raaflaub spricht von Rechtssicherheit. Aber ist die tatsaechlich gegeben? Ist es nicht so, dass sich das DOJ vorbehaelt, einzelne Banken separat zu verfolgen? Die Vereinbarung entlastet FINMA und allenfalls Bern von Verantwortung. Das aber die Vereinbarung die Rechtssicherheit fuer Banken oder Kunden erhoelt laesst sich nicht erkennen.
4. **Verhaeltnismaessigkeit.** Weil die grossen schweizer Banken wie CS und UBS bereits von dem DoJ untersucht werden und somit von der Vereinbarung ausgeschlossen sind, sind nur kleine schweizer Bankhaeuser von der Vereinbarung betroffen. Betroffen sind i erster Linie Banken, die keinerlei aktives Marketing in den USA betrieben und eher nur „zufaellig“ ameriikanische Kunden haben. Wegen weniger als einem Dutzend Kunden werden diese Banken jetzt praktisch gezwungen, einer Vereinbarung beizutreten, die sie unverhaeltnismaessig viel Aufwand und Geld kostet. Die Bussen und Kosten uebersteigen bei weitem die moeglichen Einnahmen die eine kleinere Bank mit wenigen amerikanischen Kunden erwirtschaftet haben koennte.
5. **Implementation.** Zum Selbstschutz hat wenigstens eine Schweizer Bank (deren Namen hier ungenannt bleiben soll) alle Konten mit „amerikanischer Beziehung“ solange blockiert und eingefroren, „bis der Kunde der Bank den Nachweis erbringt, dass er sein schweizer Konto bei der amerikanischen Steuerbehoerde in den Jahren 2008-2013 angegeben hat“. Ist das nicht eine Beweislastumkehr? Letztendlich eine Verletzung des schweizrischen Eigentumsrechts?

6. **Kreis der Betroffenen.** Auch Anwaelte, Steuerberater, Vermoegensverwalter nur weil irgendeine „Beziehung zu USA“ besteht? Der in den USA ansaessige Vermoegensverwalter der Schweizer Kunden beraet faellt ebenfalls in diese Kategorie der Betroffenen. Warum soll ein Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz gegenueber der amerikanischen Steuerhoerde Erklaerungen abgeben nur weil sein Anlageberater in Amerika domiziliert ist? Was ist mit Kunden die die Bank in dieser Periode bereits verlassen haben oder gestorben sind? Muss die Bank dann trotzdem Bussgeld zahlen nur weil sie den Beweis nicht erbringen kann, dass der Kunde seinerzeit sein schweizer Konto bei den amerikanischen Steuerbehoerden deklariert hat?
7. **FINMA Empfehlungen und Richtlinien der letzten fuenf Jahre.** Es waere interessant zu wissen, welche konkreten Empfehlungen die FINMA ihren Mitgliedern in den letzten fuenf Jahren gegeben hat und inwieweit diese Empfehlungen mit der jetzt getroffenen Vereinbarung uebereinstimmen. Fuer FINMA ist es leicht irgendwelchen Zahlungenversprechen zuzustimmen: Zahlen tun ja die Mitgliedsbanken, nicht FINMA.

Schweizer Banken haben, als Gruppe, in den letzten 20 Jahren versaeumt Kunden durch Performance aufzubauen. Statt dessen hat man es mit der „kenne Deinen Kunden genau“ Regel eher nicht so genau genommen und Kunden akzeptiert, die man heute eher lieber nicht akzeptiert haette. Das ist sicher ein Fehler gewesen.

Aber, entscheidend, schweizer Banken als Gruppe haben sich im wesentlichen an das geltende schweizer Recht gehalten. Die getroffene Regelung oeffnet anderen Laendern die Moeglichkeit aehnliche Forderungen an die Schweiz zu stellen. Und diese Forderungen werden kommen. So sicher wie daqs Amen in der Kirche. Damit reduziert sich die Kunden-Zielgruppe fuer schweizer Banken letztlich auf den einheimischen Markt (mit dem das schweizer Bankensystem bekanntlich nicht ueberleben kann).

Aus diesem Blickwinkel erscheint die zwischen der Schweiz und dem DOJ getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Steuerstreits schlecht verhandelt, mangelhaft und nicht akzeptabel. Raaflaub's Schlussfolgerung wonach Banken die Vereinbarung als „Chance fuer einen Aufbruch in eine weniger belastete Zukunft“ sehen sollen klingt naiv.

Fuer schweizer Banken die sich keiner Schuld bewusst sind besteht die Alternative wohl darin, der Vereinbarung zur Beilegung des Steuerstreits nicht beizutreten und sich vom DOJ in der Schweiz nach schweizerischem Recht verklagen zu lassen. Dann kaeme es auf die Unabhaengigkeit schweizerischer Gerichte und Rechtssprechung an. Darauf aber wollen sich Bern und FINMA anscheinend nicht verlassen. Schade.

Peter Scholla